

## Falldarstellung: Pxxx, Sxxx: 07.XX.196X

13.02.2001

Überweisung des Patienten durch Neurochirurgen mit der Verdachtsdiagnose einer craniomandibulären Dysfunktion.

Krankengeschicht:

28.03.2000: Vollbeladener LKW Unfall im Bereich der BAB Kassel, um 24:00 Uhr. Der LKW hat die Mittelplanke durchbrochen und sich nachfolgend überschlagen.

Aufnahme des Patienten im Krankenhaus Homburg/Effze für eine Nacht. Keine Frakturen, keine äußeren Verletzungen. Direkt nach dem Unfallereignis beklagte der Patient ein Kiefergelenkknacken bei der Mundöffnung. Seit dem Unfallereignis hakt der UK gelegentlich aus. Mit einem „ekelhaften“ Knacken lässt sich der Unterkiefer dann wieder schließen. Dieses Kiefergelenkknacken ist inzwischen (13.02.2001) seltener geworden, aber nicht vollständig verschwunden. Das Kiefergelenkknacken ist im Rahmen der funktionellen Untersuchung nicht reproduzierbar. Kurze Zeit nach dem Unfallereignis bekam der Patient sehr starke Kopfschmerzen, vorrangig im Schläfenbereich, die scheinbar aus dem Nacken-Schulter-Bereich aufsteigen. Der Patient wurde in direkter Folge des Unfalles krankgeschrieben und ist bis zum heutigen Tag, seit fast einem Jahr, auf Grund der beschriebenen Schmerzen, arbeitsunfähig.

Der Patient hat mehrere Fachärzte unterschiedlicher Fachrichtungen konsultiert. Unter anderem:

- Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg-Boberg: 6 Wochen, versch. Therapien
- Dr.Hxxxx XX, PXXXX, Neurologe, in Xxxx, ambulant
- Dr.Exxxx Xxxx, Dipl.Psychologe, Psychotherapie, in Xxxxx, ambulant
- Ostholstein Kliniken GmbH, Klinik Oldenburg, stationär, mehrwöchig, verschiedene Therapieversuche

Im Rahmen der Untersuchungen konnte kein Therapieansatz gefunden werden, der dem Patienten

Beschwerdefreiheit oder auch nur eine Beschwerdelinderung verschafft.

14.02.01

Antragstellung zur Durchführung funktionsanalytischer Untersuchungsmaßnahmen bei Gxxxx  
Berufsgenossenschaft Hamburg.

19.02.01

Eingliederung eines kiefergelenkbezüglich, in neuromuskulär zentrierter Kondylenposition erstellten adjustierten UK Aufbissbehelfs mit ausgeglichener statischer und interferenzfreier dynamischer Okklusion.

23.02.01

Kontrolltermin: Die Beschwerden des Patienten sind vollständig verschwunden. Der Patient ist vollkommen beschwerdefrei. Der Patient weinte, als er die Praxis betrat. Wenn der Patient den Aufbissbehelf herausnimmt, dauert es circa 30 Minuten bis die Beschwerden in voller Stärke auftreten. Nach Wiedereinsetzen des Aufbissbehelfs dauert es circa 2 Stunden bis die Beschwerden wieder verschwunden sind. Wenn der Patient, ohne Aufbissbehelf viel redet, kommen die Beschwerden schneller zurück. 0% Kopfschmerzen, solange der Aufbissbehelf getragen wird.

10.06.01

Schreiben an die AOK Plön mit der Feststellung einer außervertraglichen Behandlung.

18.06.01

Sozialmedizinisches Gutachten durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

19.06.01

Besprechungstermin über weitere Vorgehensweise, Einschaltung der Bürgerbeauftragten des Landes-Schleswig-Holstein, da die Berufsgenossenschaft den Behandlungsantrag nicht bearbeitet.

21.06.01

Erneute Abformung für adjustierten Aufbissbehelf. Der alte Aufbissbehelf ist materialermüdet.

25.06.02

Erneute Vorlage Antrag FAL und Kostenübernahme  
adjustierter Aufbissbehelf bei BG.

26.06.01

UK adjustierter Aufbissbehelf eingegliedert. Sofortige  
Beschwerdelinderung.

06.07.01

Kostenübernahmeerklärung BG für adjustierte  
Aufbissbehelfe.

11.07.01

Kostenübernahmeerklärung BG für Funktionsanalytische  
Maßnahmen.

19.07.01

Klinische FAL, manuelle, instrumentelle  
Bewegungsanalyse, Axiographie.

30.07.01

Zentrische Bissnahme für instrumentelle  
Okklusionsanalyse, Gesichtsbogenübertragung.

09.08.01

Darstellung der medizinischen Kausalität der BG  
gegenüber.

16.08.01

Aufforderung der BG zur Vorlage eines Sanierungsplanes.

07.09.01

Untersuchung, Zahnersatzplanung.

10.09.01

Vorlage eines Behandlungsplanes für die Versorgung mit  
laborgefertigten Dauerprovisorien aus Kunststoffkronen  
und NEM-Brücken, zur Neujustierung der Bisslage.

20.09.01

Kostenübernahmeerklärung der BG für laborgefertigte  
Dauerprovisorien GOZ.

Oktober 2001-November 2001

Funktionstherapeutische Rekonstruktion des Kauorgans mithilfe laborgefertigter Dauerprovisorien und Einstellung einer neuromuskulär zentrierten Bisslage. Nach Abschluss der Behandlung vollständig beschwerdefrei des Patienten. 0% *Kopfschmerzen*, Mitteilung des Behandlungsstandes an die BG.

03.12.01

Vorlage eines definitiven Sanierungsplanes für definitive funktionstherapeutische Rekonstruktionen mit vollkeramischen Kronen und edelmetallunterstützten Brücken, zur Einstellung einer definitiv-neuromuskulär zentrierten Bisslage.

Februar 2002-Mai 2002

Funktionstherapeutische Rekonstruktion des Kauorgans mit vollkeramischen Kronen und edelmetallunterstützten Brücken.

08.05.02

Patient ist vollkommen beschwerdefrei.

11.05.02

Schreiben an die BG mit der Bitte um eine wissenschaftliche Untersuchung und Auswertung der Gesamtkosten des Behandlungsfalles.

14.05.02

Abrechnung BG und Anschreiben, dass aus zahnärztlicher Sicht keine Arbeitsunfähigkeit mehr vorliegt. Patient ist vollkommen beschwerdefrei.

09.07.02

Schreiben der BG mit dem Inhalt, man wolle die Rechnung erst dann begleichen, wenn ein Gutachten die Notwendigkeit der ergriffenen, vorher beantragten und von der BG genehmigten Maßnahmen bestätige!

11.07.02

durch Schreiben an den Vorstand der BG, mit der Bitte um Prüfung des Vorganges und Anweisung der

Rechnungssumme. Hinweis auf die gestellten Anträge und erfolgten Genehmigungen durch die Hamburger Dienststelle der BG.

19.08.02

Schreiben der BG, es bestünde keine Rechtsgrundlage zu einer betriebswirtschaftlichen Auswertung des Gesamtbehandlungsfalles. Man habe dort kein Interesse an einer wissenschaftlichen Ausarbeitung. Des Weiteren stünden dem Ansinnen datenschutzrechtliche Gründe im Wege.

27.08.02

Anweisung einer Rechnungsteilsumme und Hinweis auf Nichtbereitschaft zur Restzahlung mit Hinweis auf ein Gutachten des Dr.Xxxxxx, Hamburg.

28.08.02

Fachliche Stellungnahme zum Gutachten des Dr.Xxxxxx, Hamburg.

23.09.02

Überweisung der Restsumme durch BG nach Ankündigung einer Honorarklage gegen die BG.

2002/2003

Patient befindet sich in Umschulungsmaßnahme zum Bürokaufmann.

Frühjahr 2004

Im Rahmen einer Recherche für einen Zeitungsberichterstattung: Patient ist beschwerdefrei!

Winter 2006

Patient ruft in der Praxis an, wegen einer Nachfrage zu seinem Zahnersatz. Patient ist beschwerdefrei!